

BRAUTSEGEN AUSSERHALB DER MESSE

Aus dem *Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg*, Nr. 3, März 1963, entnehmen wir:

Mit Reskript der S. Congr. Rituum vom 2. März 1963 wurde das Apostolische Indult erneuert, kraft dessen in jenen Fällen, in denen die Trauung ohne hl. Messe gefeiert wird und deshalb die nur innerhalb der Meßfeier erlaubte *Benedictio nuptialis* nicht möglich ist, die „*Benedictio nuptialis extra Missam danda quando Missa non dicitur*“ verwendet werden darf.

Auf Grund desselben Indultes werden auch die „*Preces recitandae extra Missam super conjugens quando benedictio nuptiales non permittitur*“ weiterhin gestattet.

Das Indult gilt auf 5 Jahre. Die genannte *Benedictio* bzw. die *Preces* finden sich in der *Collectio Rituum* Tit. VIII., cap. 4 und 5, pag. 210 und 212.

Der Herr Erzbischof gestattet hiermit allen trauungsberechtigten Priestern die Verwendung dieser *Benedictio* bzw. der *Preces* in den vorgesehenen Fällen.

Erzb. Ordinariat, 11. März 1963, Zl. 360.

BUCHBESPRECHUNGEN

ARCHIV FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT. Herausgegeben von Dr. Emanuel v. Severus OSB. Band VII. Erster Halbband, 1961. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 346 S., Ln., DM 37.— [2535].

Wenn wir hier wiederum besonders auf das Archiv für Liturgiewissenschaft hinweisen, so tun wir es vor allem auch deshalb, weil es allen jenen, denen die heilige Liturgie ein echtes Anliegen und eine bedeutsame Aufgabe darstellt, einen Blick in die reichhaltige Geschichte der Liturgie eröffnet. Gewiß, der Nicht-Fachliturgiker und -Liturgiewissenschaftler ist von sich aus nicht imstande, den einzelnen Forschungswegen in all den oft sehr diffizilen Verästelungen zu folgen. Aber hier schreiben Autoren, auf deren Gründlichkeit und Fachwissen er bauen darf. Und alle liturgische Erneuerung muß schließlich bei aller Forderung nach neuen Wegen und Möglichkeiten die Geschichte der Liturgie im Blick behalten. Verschiedene Einzelfragen werden immer wieder das Interesse des geistig wachen Menschen gerade auch auf diesem Gebiet anregen und sein Wissen beleben und ausbauen.

Der vorliegende Band bringt drei Hauptbeiträge: John Hennig, *Kalendar und Martyrologium als Literaturformen*; Charles Coebergh OSB, *Le sacramentaire Gélasien ancien, une compilation de clercs romanisants du VII. siècle*; Odilo Heining OSB, *Zum monastischen Offizium von Kassianus bis Kolumbanus*.

Besonders aufschlußreich ist der umfassende Literaturbericht: Burkhard Neunheuser OSB, *Allgemeines (Wesensbestimmung der Liturgie, Liturgische Sprache, Liturgische Erneuerung, die Liturgie bei den Autoren, Stellung der Liturgie zur Theologie, Beziehungen zur Frömmigkeit und zum christlichen Menschenbild)*; Odilo Heining OSB, *Oriental. Liturgie seit dem 4. Jahrhundert*; Theodor Bogler OSB, *Liturgie und Kunst*. Dieser Bericht bezieht sich vor allem auf die Literatur über den modernen Kirchenbau. Schließlich sei noch auf die Einzelbesprechungen hingewiesen, die einen sehr breiten Raum des vorliegenden Buches einnehmen (S. 282–346).

Dr. P. Anselm Schwab OSB

Unterkircher Fr.: DAS KOLLEKTAR – PONTIFIKALE DES BISCHOFES BATURICH VON REGENSBURG (817–848). Universitäts-Verlag Freiburg/Schweiz, DM/Fr. 28.—, 1962 [2571].

Es war ein in seiner Art einzig dastehendes liturgisches Handbuch, das – wie sich aus dem Inhalt schließen läßt – der Regensburger Bischof Baturich in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts für seinen Gebrauch hatte zusammenstellen lassen. Wäre es in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben, dann hätte es schon längst die Aufmerksamkeit der Forscher auf dem Gebiete der Liturgiegeschichte auf sich gezogen. Aber den alten Pergamentband – anscheinend das einzige Exemplar seiner Art, von dem etwas erhalten geblieben – hatte das Schicksal so mancher anderer Kodizes getroffen, die Jahrhunderte nach ihrer Entstehung, weil man sie nicht mehr benötigte, zerschnitten und als Deckblätter oder Falzstreifen für Bücher-einbände verwendet wurden. In dieser Form wurden auch die einzelnen Teile unseres Liturgiebuches in einer Reihe von Bänden der alten Mondseer Kloster-